



140000095552

Hessisches Ministerium für  
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Eing.: 22. Juni 2015

Nr.: ..... Anl. III



**HOFHEIM**  
**AM TAUNUS**

**DER MAGISTRAT**

Kreisstadt Hofheim am Taunus · Postfach 1340 · 65703 Hofheim am Taunus

Chinonplatz 2  
65719 Hofheim am Taunus  
Telefon (06192) 202-0  
Telefax (06192) 7654  
Internet www.hofheim.de  
E-Mail rathaus@hofheim.de

Steuer Nr 043/226/02500

Hessische Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat III 1  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

Sprechzeiten der  
**Verwaltung:**

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr  
Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Unser **Bürgerbüro**  
ist für Sie geöffnet:  
Tel. (06192) 202-270

Mo. – Do. 7.30 – 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 – 16.00 Uhr  
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Durchwahl	Datum
	FB3.1/bo	Herr Bock	325 hbock@hofheim.de	16. Juni 201515

**Stellungnahme zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)  
Bewirtschaftungszeitraum 2015 - 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien sind die Kommunen als Unterhaltungspflichtige von Oberflächengewässern und als Betreiber von Kläranlagen aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung des guten Zustands der Gewässer vorzunehmen.

Im vorliegenden Entwurf des hessischen Maßnahmenprogramm, der Teil des zweiten Bewirtschaftungsplans für Hessen (2015-2021) ist, sind die Maßnahmen zum Erreichen eines guten Zustandes der Gewässer sowie die Umsetzungsstrategie aufgeführt. Nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinien sind die Maßnahmen bis 2018 umzusetzen.

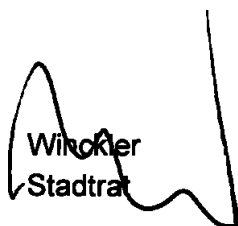
Den Kommunen wird hierbei eine Frist zur Stellungnahme zu den Entwürfen des Maßnahmenprogramm und des Bewirtschaftungsplans bis zum 23. Juni 2015 eingeräumt, damit diese im Dezember 2015 abschließend festgestellt und veröffentlicht werden können.

In der Anlage fügen wir unsere Stellungnahme zu der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien bei. Daraus geht hervor, dass im ersten Bewirtschaftungszeitraum bis 2015 schon einige Maßnahmen umgesetzt wurden. Außerdem sind noch Maßnahmen in Planung bis 2018. Wir begrüßen, dass einige Qualitätskomponenten aus dem Maßnahmenprogramm eine Verlängerung bis 2027 erhalten haben.

Ungeachtet dessen können die vorgeschlagenen Maßnahmen seitens der Stadt Hofheim nur im Rahmen der im Gesamthaushalt zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin mit Zuwendungen des Landes gerechnet werden kann.

Für Rückfragen steht der o.a. Sachbearbeiter unter der angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Winckler  
Stadtrat

Fachbereich Bauen und Umwelt EU WRRL Umsetzung	<b>Stellungnahme</b>	KREISSTADT Hofheim am Taunus
FB 3.1 / Bo		DER MAGISTRAT

Hofheim am Taunus, 12.06.2015

**Stellungnahme zum Entwurf des Bewirtschaftungsplan 2015 – 2021 mit  
Maßnahmenprogramm für die Gemeindegebiet der Kreisstadt Hofheim am Taunus zur  
Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG,WRRL)**

Die erste Bewirtschaftungsperiode zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien in Hessen auf Grundlage des „Bewirtschaftungsplans Hessen 2009 – 2015“ und dem „Maßnahmenprogramm Hessen 2009 – 2015“ endet zum 22. Dezember 2015.

Das vorliegende Maßnahmenprogramm soll für den Bewirtschaftungszeitraum von 2015 bis 2021 Gültigkeit haben. Gemäß Vorgaben des Hessischen Wassergesetzes (HWG) sind diese Maßnahmen bis zum Jahr 2018 umzusetzen. Soweit Ausnahmen bzw. Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden, müssen die Ziele bis spätestens 2027 erreicht sein. Eine zeitliche Streckung bis zum Jahr 2027 erfolgt aufgrund folgender Kriterien.

- aufgrund natürlicher Gegebenheiten, die ein Ziel nicht erreichbar machen;
- wenn aufgrund der Technik der vorgegebene Zeitrahmen überschritten wird;
- wenn die Einhaltung der Frist insgesamt gesehen in einem unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

Der Bewirtschaftungsplan soll ab dem 22.12.2015 die Grundlage für alle Aktivitäten zur Erreichung der Ziele der WRRL in Hessen bilden. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sind dann für alle Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger gem. § 4 Abs. 2 HWG verbindlich.

Grundsätzlich stellen die Entwürfe des Bewirtschaftungsplan und des Maßnahmenprogramms für die Bewirtschaftung der Gewässerkörper in dem Gemeindegebiet eine gute Grundlage dar. Für den überwiegenden Teil der Qualitätskomponenten ist schon eine Fristverlängerung bis 2027 vorgesehen.

Eine Umsetzung der Maßnahmen in dem vorgegeben Zeitraum ist jedoch abhängig von den zur Verfügung gestellten Mitteln sowie der personellen Ausstattung der Verwaltung.

**1. Allgemeines**

Auf dem Gemeindegebiet befinden sich folgende Wasserkörper:

1. Schwarzbach/Eppstein (DEHE\_2469.2)
2. Schwarzbach/Hattersheim (DEHE\_2469.1)
3. Wickerbach (DEHE\_2498.1)
4. Weilbach (DEHE\_249742.1)
5. Klingenbach/Seyenbach (Nr.24986)

Weiterhin befindet sich im Gemeindegebiet der Abwasserverband Main Taunus, der für die Kläranlagen in der Stadtteilen Lorsbach, Langenhain und Wildsachen zuständig ist. Die Klärung des Abwassers aus dem Stadtteil Wallau erfolgt durch den Abwasserverband in Flörsheim.

Es erfolgt eine Betrachtung der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen Maßnahmenprogramm Hessen 2015 – 2021 zu jedem Wasserkörper.

## **2. Maßnahmen nach Wasserkörper**

### **2.1 Kassernbach**

Im Rahmen der ersten Bewirtschaftungsperiode zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien in Hessen wurden am Kassernbach, der zum Wasserkörper Weilbach gehört in den Abschnitten Diedenbergen Alte Elisabethenstraße sowie Langenhain Am Rheinblick/Kleintierzüchter folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Rückbau einer Doppelverrohrung im Bereich Rosshof Diedenbergen, Alte Elisabethenstraße.
2. Vergrößerung des Durchlasses im Bereich der Zollhöfe in Hofheim Wallau;
3. Maßnahmennummer 60242: Behebung von ca. 15 Wanderhindernissen. In diesem Zusammenhang wurde der Rückbau einer Verrohrung durch Anlegen einer Furt (Objektnummer: 50338) vorgenommen.

Bei Maßnahmennummer 169258 Durchlass Langenhain im Bereich der Usinger Straße wird seitens der Stadt Hofheim begrüßt, dass die Umsetzung der Maßnahme aufgrund des fraglichen Kosten/Nutzen-Verhältnisses auf „0“ gesetzt ist.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Kassernbach in der Gemarkung Langenhain / Wallau / Diedenbergen geringe bis keine Zuflüsse erhält und damit in den Sommermonaten sehr wenig Wasser führt. Die strukturelle Belastung rührt ausschließlich aus der Tatsache heraus, dass in der Gemarkung Langenhain innerhalb von einer Strecke von ca. 200 m drei Überlaufbauwerke bei Starkregenereignissen abschlagen. Hier müssten Sohlstrukturen geschaffen werden, die den dann anfallenden Wassermengen Stand halten, gleichzeitig aber bei Niedrigwasser genügend Fließtiefe zum Fischaufstieg bieten. Dies ist nur mit erheblichen finanziellen Mitteln zu realisieren und hier stellt sich auch die Frage nach dem Kosten / Nutzen.

### **2.2 Wickerbach (Klingenbach, Seyenbach, Hollerbach)**

Für den Wickerbach existiert noch kein Aktionsprogramm. Der Wasserkörper wird regelmäßig durch Pflegemaßnahmen am Gehölz bewirtschaftet und weist nur ein gravierendes Wanderhindernis auf. Hier bestehen Wasserrechte die in dem Zusammenhang überprüft werden müssten.

#### **Gemarkung Wildsachsen:**

In der Gemarkung Wildsachsen sind die Gewässer Seyenbach, Hollerbach Zufluss zum Klingenbach, der im Bereich Wallau in den Wickerbach mündet.

In den Maßnahmennummern 59814 sowie 59826 wird in dem Maßnahmenprogramm vorgeschlagen die lineare Durchgängigkeit herzustellen sowie naturnahe Gewässer-, Ufer- und Auestrukturen herzustellen.

Aufgrund der hohen Kostenschätzung von 520.000 € wird seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Wasserbehörden überprüft, ob die hier angesetzten Kosten gegenüber dem Nutzen gerechtfertigt ist.

#### **Gemarkung Wallau:**

Bei der Maßnahmennummer 59912 im Bereich des Mühlgrabens sowie der Mündungsbereiche sollte abgewogen werden, ob durch eine Herstellung der Durchgängigkeit die Einwanderung von unerwünschten Populationen (z.B. Rote Signalkrebs) begünstigt wird.

### **2.3 Schwarzbach**

Der Wasserkörper Schwarzbach steht unter der Bewirtschaftung des Abwasserverband Main Taunus.

Der Schwarzbach ist in der Maßnahmengruppe Struktur gegenüber den anderen Gewässern im Gemeindegebiet als vorrangiges Gewässer eingestuft.

Im Jahr 2013 wurde seitens der Stadt Hofheim die Maßnahmennummer 160658 Wehr Obermühle umgesetzt.

Die Maßnahmennummer 173912 Wehr Wiesenmühle soll im Jahr 2016 umgesetzt werden.

Bei den Maßnahmen 173914 und 173916 Wehranlage Rühl I + II ist ein privater Träger beteiligt. Hier scheint eine Umsetzung, bzw. Rückbau der Wehranlage, in dem angestrebten Zeitrahmen unwahrscheinlich, da hier seitens des Betreibers langjährige Wasserechte bestehen.

Weiterhin in Planung steht die Maßnahme Bau einer Umgehungsrinne im Bereich ehemaliger Wehranlage „Fabricasa“ in Lorsbach.

### **2.4 Andere Wasserkörper**

Die anderen Wasserkörper in der Gemarkung Hofheim werden regelmäßig durch Pflegemaßnahmen am Gehölz bewirtschaftet. Es existieren hier keine Aktionsprogramme.

#### **Aufgestellt:**

Hofheim, den 12.06.2015

Fachbereich 3.1

Hans – Jürgen Bock, Dipl. Ing  
Technischer Angestellter